



## Architekturwettbewerb

### Protokoll Nr 004 Beurteilungssitzung des Preisgerichts 2. Stufe

Datum:	15.02.2017	Aktenzahl	BD6-SE-50/004-2016
Sitzungstermin:	15.02.2017	Dokument Nr.:	404 Protokoll Nr 004 725-E Beurteilungssitzung 2. Stufe 170215.docx
Zeit:	09:00-18:00 Uhr	Leiter:	Sam
Ort:	NÖLR Haus 7 Prüfungssaal	Verfasser:	Hintermeier

#### Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Herr Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM	Hauptpreisrichter	●	●
Herr Dr. Otto HUBER	Hauptpreisrichter, GS	●	●
Herr Landesbaudirektor iR Dipl.-Ing. Peter MORWITZER	Hauptpreisrichter, BD	●	●
Herr Dipl.-Ing. Josef BICHLER	Hauptpreisrichter, BD6	●	●
Frau Direktorin Mag. Susanne SELLNAR	Hauptpreisrichterin, SPZ	●	●
Frau Architektin Dipl.-Ing. Irene OTT-REINISCH	Ersatzpreisrichterin für Arch. SAM	○	●
Frau Claudia HAFENECKER	Ersatzpreisrichterin für Dr. HUBER, GS7	○	●
Herr Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML	Ersatzpreisrichter für LBD MORWITZER, GBA	●	●
Herr Ing. Mag.arch. Andreas WÖRNDL	Ersatzpreisrichter für Dipl.-Ing. BICHLER, BD6	●	●
Herr Direktor Christian SEIDL, MBA	Ersatzpreisrichter für Dir. SELLNAR, LPH	●	●
Herr Bürgermeister Christian GEPP	Beratendes Mitglied des Preisgerichts, Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg	○	●
Herr Dipl.-Ing. Karl GRÖßBACHER	Beratendes Mitglied des Preisgerichts, Bereichsleiter Projektumsetzung, BD6	○	●
Herr Johann RABL	Beratendes Mitglied des Preisgerichts, Projektleitung GS7	○	●
Herr Dipl.-Ing. Otto SILD	Beratendes Mitglied des Preisgerichts, Projektleitung BD6	●	●
Herr Präsident Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA	Beratendes Mitglied des Preisgerichts, Projektleitung Nutzer, Präsident des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs (Lebenswelt Heim)	●	●
Herr Dipl.-Ing. Andreas GUBI	Vorprüfung, BD6	○	●
Herr Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB	Verfahrensleiter, BD6	●	●



Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw, die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

Abkürzungen: DAHB...Dienstanweisung Hochbauvorhaben (Systemzahl 01-01/00-750);

AG...Auftraggeber gem DAHB, VK...Verhandlungskommission, PL...Projektleitung gem DAHB;

GS...Gruppe Gesundheit und Soziales, GS7...Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (zuständige kreditverwaltende Dienststelle), SPZ...Sozialpädagogisches Zentrum Korneuburg, LPH...Landespflegeheim Korneuburg; BD...Gruppe Baudirektion, BD6...Abteilung Landeshochbau, GBA...Gebietsbauamt IV Krems an der Donau

## 0. TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	TOP 01	Feststellung der Beschlussfähigkeit
09:15 Uhr	TOP 02	Bericht der Vorprüfung
09:30 Uhr	TOP 03/1	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten I
12:30-13:30 Uhr		Mittagspause
13:30 Uhr	TOP 03/2	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten II
17:00 Uhr	TOP 04	Empfehlungen des Preisgerichts
17:45 Uhr	TOP 05	Allfälliges

*Einleitend wird festgehalten, dass ein Filmteam welches mit der Dokumentation des Modellprojekts „GenerationenCampus Korneuburg“ beauftragt ist, Filmaufnahmen (teilweise auch) während der heutigen Beurteilungssitzung des Preisgerichts durchführt. Da sämtliche Produktionsbeteiligte zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die Dokumentation darüber hinaus erst nach Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens publiziert wird, gibt es aus vergaberechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die heutige Anwesenheit und Tätigkeit des Filmteams. Das Filmteam war ab 08:00 Uhr vor Ort und hat die Beurteilungssitzung um 10:30 Uhr wieder verlassen.*

## 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende eröffnet die Beurteilungssitzung des Preisgerichts der zweiten Stufe des Wettbewerbs und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind (stimmberechtigte Preisrichter):

- Herr Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM (Vorsitzender)
- Herr Dr. Otto HUBER (Schriftführer)
- Herr Landesbaudirektor iR Dipl.-Ing. Peter MORWITZER (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dipl.-Ing. Josef BICHLER
- Frau Direktorin Mag. Susanne SELLNAR (stellvertretende Schriftführerin)

Das Preisgericht ist gemäß Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das Preisgericht ist einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichts teilnehmen (siehe Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall.



Der Vorsitzende weist nochmals auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beauftragung) hin.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Preisgerichts gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 01 ab.

## 2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht wird der Bericht der Vorprüfung übergeben und von erläutert:

Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen konnten auch in der zweiten Stufe des Wettbewerbes bis zum festgesetzten Fristende 05.12.2016, 12:00 Uhr, schriftlich Fragen zur Aufgabenstellung an den Notar gerichtet werden. Der Notar hat die Fragen anonymisiert und der Projektleitung übermittelt, welche auch sämtliche Fragen beantworten konnte. Die Fragebeantwortung erging vom Notar nachweislich in Form eines Protokolls an alle Wettbewerbsteilnehmer. Dem Preisgericht wurde das Protokoll der Fragebeantwortung am 09.12.2016 übermittelt. Der Vorsitzende geht die einzelnen Fragen und deren Beantwortung im Gremium nochmals durch.

Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten (der zweiten Stufe) war der 17.01.2017, 12:00 Uhr. Sämtliche fünf Arbeiten sind fristgerecht eingelangt.

Die kommissionelle Öffnung der Wettbewerbsarbeiten wurde am 17.01.2017, ab 13:00 Uhr im Baudirektionsprüfungsraum des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Alle Teile und Unterlagen jeder Wettbewerbsarbeit wurden anonymisiert. Insbesondere wurde die sechsstellige Kennzahl auf jedem Einzelteil durch eine fortlaufende Nummer (01-05) ersetzt.

Die Verfasserbriefe werden erst nach Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses geöffnet.

Alle Prüfungen wurden unter der Federführung von Projektleiter Dipl.-Ing. Otto SILD durch die ArchitekturstudentInnen Frau Eva HOHENTANNER, Frau Stephanie STÖGER, Frau Lisa FELSBERGER und Herrn Klaus-Michael URBAN durchgeführt. Ergebnis:

- Die Formvorschriften wurden im Wesentlichen von allen Wettbewerbsteilnehmern eingehalten.
- Die geforderten Unterlagen und Ausarbeitungen sind im Wesentlichen vollständig eingereicht worden. Die Vorprüfung ist der Ansicht, dass alle Wettbewerbsarbeiten vergleichend beurteilt werden können.
- Nach Ansicht der Vorprüfung liegen – auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen – keine zwingenden Ausscheidungs- oder Ausschlussgründe vor.

Das Preisgericht nimmt den Bericht der Vorprüfung zustimmend zur Kenntnis. Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 02 ab.



### 3. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht die festgelegten Beurteilungskriterien für die zweite Wettbewerbsstufe in Erinnerung

- Beurteilung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit, Erfüllung der Raumprogrammvorgabe, Funktionalität
- Städtebauliche Qualitäten: Angemessene Einbettung des Baukörpers in die umgebende Bauungsstruktur sowie Situierung am Grundstück, Wirkung im Ortsbild
- Architektonische Qualitäten: räumliche Qualitäten in Außen- und Innenwirkung, Zugänge, Funktionsfähigkeit der Baukörperorganisation, Fassadengestaltung und -ausbildung
- Qualität der Freiräume und deren Bezug zu den Baukörpern
- Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Bauweise und der Konstruktion (fachliche Einschätzung des Preisgerichts; soweit aus der eingereichten Unterlagen ablesbar)
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb (auf der Grundlage der geprüften Kennwerte und der fachlichen Einschätzung des Preisgerichts; soweit aus der eingereichten Unterlagen ablesbar)

anhand derer in mehreren Runden eine Entscheidung getroffen werden soll, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt.

Wie vorgesehen, werden alle Wettbewerbsarbeiten anschließend nach folgender Vorgangsweise diskutiert:

- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschluss- bzw Ausscheidungsgründe)
- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung oder aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen
- In der ersten Runde wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche nach Ansicht des Preisgerichts ganz sicher nicht in die engere Wahl kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden müssen. Eine solche Entscheidung kann in der ersten Beurteilungsrunde zwar ohne Angabe von Gründen, aber jedenfalls NUR einstimmig erfolgen.
- Weitere Beurteilung anhand der angegebenen Beurteilungskriterien (wobei der jeweilige Wettbewerbsbeitrag immer gesamtheitlich betrachtet wird).

Allen Beurteilungen dürfen ausschließlich die Ausschreibungsunterlagen zugrunde gelegt werden. Allfällige sonstige Erkenntnisse, die gegebenenfalls zum Beispiel während des Bearbeitungszeitraums gewonnen hätten werden können, dürfen in die Beurteilung nicht einfließen, da dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte.

Das Preisgericht setzt sich entsprechend den Ausschreibungsunterlagen zum Ziel, einen Wettbewerbsgewinner (im Sinne des BVergG) zu ermitteln und mindestens zwei Wettbewerbsarbeiten nachzureihen.

Weiters hat das Preisgericht die Aufgabe fest zu stellen, dass jeder Verfasser von nicht ausgeschlossenen Wettbewerbsarbeiten der zweiten Wettbewerbsstufe eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 20.000,- zzgl USt erhält; bzw eine anders lautende Entscheidung zu begründen.



Entsprechend dem beschlossenen Vorgehensmodell soll die Anzahl der Wettbewerbsarbeiten Schritt für Schritt reduziert werden („Verlassen“<sup>1</sup> einzelner Arbeiten aufgrund des jeweiligen Erkenntnisstandes der Beurteilung).

Das Preisgericht behält sich aber vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit, bereits verlassene Wettbewerbsarbeiten wieder in das Verfahren zurückzuholen und/oder nach dem Erkennen einzelner Detailzusammenhänge nochmals alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (ob verlassen oder nicht) dahingehend zu überprüfen.

### **3.1. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschluss- bzw Ausscheidungsgründe)**

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass keine Wettbewerbsarbeit (mit dem derzeitigen Kenntnisstand) ausgeschlossen oder ausgeschieden werden muss und daher alle fünf Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden können.**

### **3.2. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung oder aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen**

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass (mit dem derzeitigen Kenntnisstand) keine Wettbewerbsarbeit „aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage“ kommt und sämtliche eingereichten Wettbewerbsarbeiten „aufgrund des Berichts der Vorprüfung“ vergleichend beurteilt werden können.**

### **3.3. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Preisgericht hat in der ersten Beurteilungssitzung folgende Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung (in der zweiten Wettbewerbsstufe) abgegeben:

- 01 (erste Stufe 23) Die Darstellung der Gebäudevolumina ist zu klären. Die Sicherheitserfordernisse der Feuerwehr sind näher untersuchen.
- 02 (erste Stufe 08) Die inhaltlich verschiedenen Planinhalte müssen kongruent gestellt werden.
- 03 (erste Stufe 07) Die Belichtungsszenarien der Kernbereiche sind zu überprüfen.
- 04 (erste Stufe 16) Der zentrale Verbindungsgang ist räumlich schließbar auszustatten. Der angebotene, einer Wohngruppe Demenz zugeordnete begehbare Dachgarten wird vorgabengemäß als gleichwertig erkannt, beide Wohngruppen Demenz sind aber in der zweiten Wettbewerbsstufe trotzdem zwingend im Erdgeschoß anzuordnen.
- 05 (erste Stufe 02) Die Definitionen der Übergangsbereiche in den umgebenden Freiraum sind klar auszuweisen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zu untersuchen, wie die einzelnen Projektanten mit den Empfehlungen des Preisgerichts aus der ersten Stufe umgegangen sind und dementsprechend festzustellen, ob und wie weit sich die einzelnen Wettbewerbsarbeiten verbessert haben. Der Umgang der Projektanten mit den Empfehlungen des Preisgerichts zeigt durchaus unterschiedliche Ergebnisse:

<sup>1</sup> cit em. Univ.-Prof. Mag. arch. Friedrich KURRENT



Nach ausführlicher Befassung mit allen fünf Wettbewerbsarbeiten kommt das Preisgericht zu einer ersten Auswahlentscheidung.

Der Vorsitzende stellt um 12:00 Uhr den Antrag, die Wettbewerbsarbeiten 02 und 04 nicht weiter zu beurteilen.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig die Wettbewerbsarbeiten 02 und 04 nicht weiter zu beurteilen.**

#### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 02:**

Das Projekt entwickelt eine gut ablesbare Gesamtstruktur mit einem mittig positioniertem Quartierhaus zwischen den Wohngruppen für Jugendliche und den Wohngruppen der Pflege und Betreuung.

In seiner Weiterentwicklung aus der Wettbewerbsstufe 1 konnte das Projekt mit seinen Gebäudeeinheiten kompakter und ablesbarer gestaltet werden. Auch die umfassende Gestaltung des Freibereichs sei positiv angemerkt.

Die Entwicklung der äußeren Gestaltung der Baukörpertypologie wird als inkonsistent empfunden. Keine Zustimmung kann die nur gangartige Anbindung des Quartierhauses an die beiden Hauptbereiche von Kinder- und Pflegebetreuung finden.

#### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 04:**

Das Projekt setzt mit seiner Konzeption von Anordnung und funktioneller Verknüpfung der Baukörper auf Durchlässigkeit. Besonders im Eingangsbereich wird eine Verknüpfung der Bereiche der Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit jenen für Pflege und Betreuung über eine offene, gestaltete Dachplatte als Funktionslösung vorgeschlagen. Die Gebäudeeinheiten der Pflege- und Betreuung gruppieren sich um geschlossene wie offene Hofsituationen und sind mit Gängen gekoppelt. Insgesamt werden die Gang-Gevierte als weitläufig angesehen. Die Freiraumgestaltung ist schlüssig entwickelt.

In seiner Weiterentwicklung aus der Wettbewerbsstufe 1 kann das Projekt mangels wirksamer innenräumlicher Verknüpfung des Zugangsbereiches in funktioneller Wirksamkeit mit dem Quartierhaus nicht überzeugen. Demnach sei angemerkt, dass die direkte Öffnung und Durchlässigkeit der Gesamtanlage gewürdigt wird.

Die mangelnde Wirksamkeit mit Bezug auf Kommunikation des Quartierhauses lässt dem Projekt jedoch keine weitere Zustimmung erfahren.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, die Wettbewerbsarbeit 03 auf den dritten Rang zu reihen.

**Das Preisgericht beschließt mit 3:2 Stimmen mehrheitlich die Wettbewerbsarbeit 03 auf den dritten Rang zu reihen.**

#### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 03 (dritter Rang):**

Das Projekt verfügt über eine homogene Anordnung und größenbezogen ähnlich gleiche Baukörperstruktur, welche sich flächig maßvoll im Planungsgebiet positioniert. Die Baukörper der sozialpädagogischen Wohngruppen wie der Wohngruppen für Pflege und Betreuung sind ausnehmend kompakt gestaltet und fallweise über einen Lichthof belichtet. Der Freiraum ist generell gestaltungsbezogen erfasst, lässt aber Detailbezüge in der Interaktion mit den zugeordneten Wohnbereichen nicht erkennen.

Die Weiterentwicklung aus der Wettbewerbsstufe 1 wird als Veränderung im Eingangs- und Küchenbereich als wirkungsneutral erachtet. Die Schaffung von Belichtungshöfen wird als wirksam angesehen, wenngleich diese Außenraumbereiche knapp bemessen sind.

Die Qualität des überarbeiteten Zugangsbereiches und der daran anliegenden Funktionszonen erfährt Kritik und lässt mit der gangartigen Anbindung des Quartierhauses nicht den geforderten Kommunikationsbezug des Quartierhauses zur sozialpädagogischen und Pflegebetreuung erwarten.

Das Preisgericht unterbricht die Beurteilungssitzung um 12:15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens und tritt um 13:30 Uhr wieder im Sitzungslokal zusammen.

Die zwei in der Beurteilung verbliebenen Projekte werden intensiv – insbesondere aus funktionell / pflegerischer und ablauforganisatorischer Sicht – diskutiert.

Um 16:00 Uhr stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wettbewerbsarbeit 01 auf den ersten Rang zu reihen und die Wettbewerbsarbeit 05 auf den zweiten Rang zu reihen.

**Das Preisgericht beschließt mit 4:1 Stimmen mehrheitlich, die Wettbewerbsarbeit 01 auf den ersten Rang zu reihen (Wettbewerbsgewinner im Sinne des BVergG und der Ausschreibung) und die Wettbewerbsarbeit 05 auf den zweiten Rang zu reihen.**

#### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 05 (zweiter Rang):**

Das Projekt entwickelt sich entlang der NO-Grenze des Planungsgebietes in einem Doppelkammsystem rund um zwei großzügige Innenhöfe, die durch das Quartierhaus getrennt sind. Entlang der B3 werden die Werkstätten vorgeschlagen. Die Baukörper sind praktisch durchgehend zweigeschossig geplant, wobei die Funktionsbereiche der Pflege um den nördlichen, die Wohngruppen der Jugendlichen um den südlichen Hof angeordnet sind. Die Wohngruppen sind funktionell gut gelöst mit qualitätsvollen Außenraumbeziehungen durch die multipel abgewinkelten Baukörper und den vorgeschlagenen Atrien. Die architektonische Gestaltung ist schlicht, reduziert und in den richtigen Bereichen stimmig differenziert vorgeschlagen. Die Ausgestaltung des Eingangselementes kann gestalterisch genauso wie die streng serielle Anordnung der Büros funktionell das Preisgericht jedoch nicht endgültig überzeugen. Die Anordnung der Küche bedingt für die Hauptnutzer (Pflegebereich) im Vergleich mit anderen Wettbewerbsbeiträgen lange Wege, die betrieblich nicht gut geheizt werden. Ähnlich verhält es sich aufgrund der vorgeschlagenen Erschließung, die für die Bewohnerinnen lange Wege, zum Teil durch oder entlang anderer Gruppen bedingt, wobei der Versuch die empfohlene Aufzugsanzahl dadurch zu unterschreiten, positiv bewertet wird.

#### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 01 (Wettbewerbsgewinner):**

Das Projekt schlägt ein flächig-verdichtetes Aggregat von 1-2-geschossigen differenziert ausgeformten Baukörpern entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze vor, welches trotz des unterzubringenden Volumens kleinteilig gut proportioniert wirkt. Im nördlichen Bereich sind um einen geschlossenen Innenhof die Gruppen des Pflegebereichs angeordnet, in südlichen Bereich sind die Wohngruppen für die Kinder und Jugendlichen, um einen sich Richtung Osten in den Freibereich öffnenden Hof, sowie die Werkstätten situiert. Die innere Organisation überzeugt funktionell und hinsichtlich der Erfordernisse der Betriebsführung durch eine Clusterung von je 3 über einen gemeinsamen Point of Interest erschlossenen Gruppen (2 ebenerdig, 1 darüber) aufgrund der dadurch entstehenden kurzen Wege, der einfachen Möglichkeit der Interaktion zwischen den Wohngruppen und der organisatorischen Vorteile im Nacht-



dienstbetrieb. Die vorgeschlagene abwechslungsreiche Innenraumkonzeption lässt, zB durch die verschieden ausgeformten Atrien, ein spannendes und abwechslungsreiches Spiel von Offenheit und Geschlossenheit sowie hohe räumliche Qualität erwarten, das den BewohnerInnen unterschiedliche Wohnangebote eröffnen wird. Die architektonische Ausformung der Fassaden ist gelungen und spiegelt differenziert die Funktionen im Inneren wieder. Die vorgeschlagene Dachlandschaft aus verschiedenen unterschiedlich geneigten Flächen bildet einen überzeugenden, räumlich spannenden Abschluss der Baukörper.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass allen Verfassern von Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Stufe die in Aussicht gestellte Aufwandsentschädigung iHv EUR 20.000,- zzgl USt zusteht.**

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 03 ab.

#### 4. EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS

**Das Preisgericht empfiehlt dem Auftraggeber,**

**- die Wettbewerbsarbeit 01 zu realisieren und gibt für die weitere Planung folgende Empfehlungen ab:**

- \* **der Eingangsbereich ist hinsichtlich des Innovationsgedankens aufzuweiten und weiter zu entwickeln (Details wie zB die Lage der Trafik und des Frisörs sind in diesem Zusammenhang zu lösen);**
- \* **die Lage der Kapelle und des Verabschiedungsraumes ist zu überprüfen (angedacht wird eine Herauslösung der Kapelle aus dem Verband und solitärer in der Wirkung, sowie eher dem Pflege- und Betreuungsbereich zugeordnet);**
- \* **eine Anordnung des Dienstzimmers in der sozialpädagogischen Wohngruppe ist zu überprüfen;**
- \* **die Ver- und Entsorgung (insb Müll und Wäsche) ist im Detail zu überarbeiten;**

**und weiters**

**- vergaberechtlich die, in der Ausschreibung festgelegte Vorgangsweise einzuhalten.**

#### 5. ALLFÄLLIGES

Die Verfahrensleitung wird ermächtigt die Verfasserbriefe zu öffnen, den Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Angebotslegung aufzufordern, sowie zu Verhandlungsgesprächen einzuladen. Der Vorsitzende verständigt telefonisch den Wettbewerbsgewinner vom Ergebnis der Beurteilungssitzung und trägt diesem auf, **bis zum Abschluss der Auftragsverhandlungen absolutes Stillschweigen zum Thema zu bewahren.**

Seitens des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass sich die Weitergabe von Informationen auf den allgemeinen Verlauf der Beurteilungssitzung zu beschränken hat, alleine durch den Vorsitzenden zu erfolgen hat und überdies im Detail mit dem Auftraggebervertreter Herrn Dr. Otto HUBER abzustimmen wäre. Projektinhalte, Reihungen in Zusammenhang mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmer dürfen keinesfalls vor einer Auftragserteilung verbreitet werden. Die Übermittlung des Protokolls der Beurtei-





lungssitzung an die Wettbewerbsteilnehmer dient rein der Verfahrenstransparenz und der Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, bevor allenfalls Rechtsmittel ergriffen werden.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichts, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichts, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw anwesend waren, zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens (= Ablauf der Nachprüfungsfrist) verpflichtet sind.

Die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Wettbewerbsstufe können ab sofort die (anonymisierten) Wettbewerbsarbeiten – nach verpflichtender Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02742 9005 14148 (Dipl.-Ing. Otto SILD) – besichtigen.

Nach Auftragserteilung wird die Anonymität aufgehoben und werden die Wettbewerbsarbeiten der zweiten Stufe auf der Homepage des Landes Niederösterreich <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Landesbauprojekte.html> samt Protokoll der Beurteilungssitzung veröffentlicht. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der LAIK <http://www.architekturwettbewerb.at> ist vorgesehen. Ob zusätzlich eine öffentliche Ausstellung organisiert wird ist noch nicht entschieden.

Der Auslober bedankt sich bei allen Wettbewerbsteilnehmern.

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes um 18:00 Uhr.



**Für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls:**

Herr Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM

Herr Dr. Otto HUBER

Herr Landesbaudirektor iR Dipl.-Ing. Peter MORWITZER

Herr Dipl.-Ing. Josef BICHLER

Frau Direktorin Mag. Susanne SELLNAR

Herr Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML

Herr Ing. Mag.arch. Andreas WÖRNDL

Herr Direktor Christian SEIDL, MBA

Herr Dipl.-Ing. Otto SILD

Herr Präsident Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA

Herr Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB

**Beilagen:**

Zuordnungsliste

Anwesenheitsliste

**Zuordnungsliste sechsstellige Kennzahl zu zweistelliger anonymisierter Beurteilungsnummer:**

<b>BNr</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Reihung</b>	<b>Bemerkung</b>
01	398521	1. Rang	Wettbewerbsgewinner 4:1
02	980006	4. Rang	erste Beurteilungsrunde einstimmig
03	271275	3. Rang	zweite Beurteilungsrunde 3:2
04	112714	4. Rang	erste Beurteilungsrunde einstimmig
05	250306	2. Rang	dritte Beurteilungsrunde 4:1

